

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Binsengasse“ in Pfaffenhofen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss des Gemeinderates Buttenwiesen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Binsengasse“ in Pfaffenhofen gefasst sowie den vom Büro Herb und Partner PartGmbH, Unterthürheim, ausgearbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gebilligt. Die Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 48 der Gemarkung Pfaffenhofen und liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile von Pfaffenhofen (§ 34 BauGB).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, liegt im Rathaus der Gemeinde Buttenwiesen in Buttenwiesen, Marktplatz 4, Zimmer-Nr. 06, während der üblichen Öffnungszeiten (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 08274/9999-41) in der Zeit von

Dienstag, den 21.03.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 19.04.2023

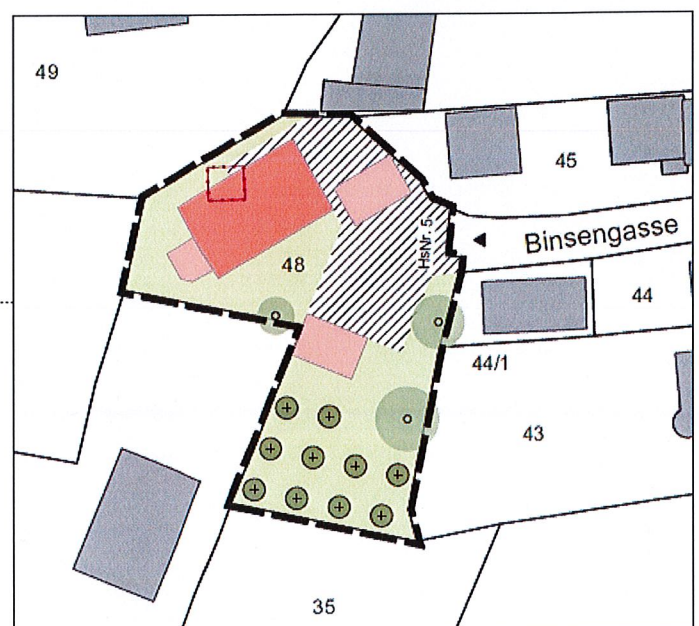
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Gemeinde (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/bauleitplanung/bebauungsplanentwürfe-im-aufstellungsverfahren/>) und schicken Ihre Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde.



SCAN ME

Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, den 10.03.2023


Gudrun Bentele
Bauamt



(Lageplan ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Buttenwiesen. Gleichzeitig veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Buttenwiesen (<https://www.buttenwiesen.de/de/gemeinde-buttenwiesen/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen/>).

Angeschlagen am 10.03.2023
Abzunehmen ab 20.04.2023
Abgenommen am _____

Unterschrift _____